

## 1. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund

Aufgrund des § 12 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. 588), hat der Rat der Stadt Wittmund in der Sitzung am 21.03.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wittmund vom 11.10.2022 (elektronisches Amtsblatt der Stadt Wittmund vom 12.10.2022) beschlossen:

Die Hauptsatzung für die Stadt Wittmund vom 11.10.2022 wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

#### § 6 Verkündungen von öffentlichen Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen werden - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse <https://www.wittmund.de/verwaltung-politik/aktuelles/elektronisches-amtsblatt/> im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Wittmund verkündet bzw. bekannt gemacht.

2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie bei der Stadt Wittmund während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden (Ersatzverkündung). In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen im textlichen Teil der Satzung oder Verordnung in groben Zügen umschrieben. In der Verkündung der Satzung oder Verordnung wird auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen.

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse <https://www.wittmund.de/verwaltung-politik/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> unter Bekanntgabe des Bereitstellungstages. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“ wird auf die Bereitstellung im Internet unter der vorgenannten Adresse nachrichtlich hingewiesen. Die Regelung über die Ersatzverkündung gemäß Abs. 2 gilt entsprechend.

### Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wittmund, 21.03.2023

Stadt Wittmund

Der Bürgermeister